

Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen 2022

des erstmaligen Pensionsneuzugangs von Direktpensionen im Jahr 2022

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Druck: BMSGPK

Wien, 2023. Stand: 19. Dezember 2023

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Inhalt

Einleitung	5
1 Beschreibung der Sonderauswertung.....	7
1.1 Grundgesamtheit für die Auswertung und Analyse der Versicherungskarrieren.....	7
1.2 Datengrundlagen	7
2 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen	10
2.1 Dauer der Versicherungskarriere.....	10
2.2 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten.....	12
3 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2022 gemäß PJ	15
3.1 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2022	15
3.2 Pensionsantrittsalter und erworbene Beitragszeiten.....	15
4 Beginn und Ende der Versicherungskarriere	17
4.1 Erstmaliger Pensionsneuzugang VVP 2022	17
4.2 Durchschnittsalter der Männer	18
4.3 Durchschnittsalter der Frauen.....	23
5 Dauer der Versicherungskarriere	29
5.1 Erwerbsdauer und Übergangsdauer.....	29
5.2 Dauer der Versicherungskarriere der Männer	29
5.3 Dauer der Versicherungskarriere der Frauen.....	31
6 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten.....	32
6.1 Potentielle Versicherungsdauer der Männer	32
6.2 Potentielle Versicherungsdauer der Frauen.....	37
7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2021.....	43
7.1 Durchschnittliches Alter.....	43
7.2 Dauer der Versicherungskarriere – Erwerbsphase und Übergangsphase.....	44
7.3 Potentielle Versicherungszeit und Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken.....	44
Tabellenverzeichnis.....	46
Abbildungsverzeichnis.....	47
Abkürzungen.....	48

Einleitung

Die Versicherungskarriere ist im Allgemeinen jener Zeitraum im Leben eines Pensionsversicherten, während der Versicherungszeiten erworben werden. Versicherungszeiten sind die Basis für das Entstehen eines Pensionsanspruches, sie haben auch eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der zuerkannten Pensionsleistung.

In erster Linie bestimmen die gesetzlichen Voraussetzungen, wie die Mindestversicherungszeit und die gesetzlich vorgesehenen Altersgrenzen die Struktur der Versicherungskarriere in Bezug auf ihre Dauer und die Art der erworbenen Versicherungsmonate. Aber nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen prägen die individuelle Versicherungslaufbahn, sondern auch Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Arbeitsplatzsituation, der gesundheitliche Zustand des Pensionsversicherten und im Allgemeinen seine individuelle Lebenssituation. Besonders ältere Arbeitnehmer:innen sind von einer schwierigen Situation am Arbeitsmarkt betroffen. Ihr Antritt zur Pension beginnt in vielen Fällen nicht mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben und ihre Erwerbskarriere ist oft viele Monate oder manchmal sogar Jahre vor dem Pensionsantritt abgeschlossen. Die Zeiten vor Pension sind dann meist geprägt von Zeiten einer Arbeitslosigkeit, Zeiten von Krankheit und von Rehabilitationsmaßnahmen, aber auch von Versicherungszeiten, welche für eine Pension nicht mehr leistungswirksam sind.

Im Mittelpunkt dieses Berichtes stehen Untersuchungen in Bezug auf die Struktur der individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher:innen, die im Jahr 2022 erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben, im Inland wohnen und keine zwischenstaatliche Teilleistung beziehen. Die Auswertungen betreffen die Dauer der Versicherungskarriere, das Alter zu unterschiedlich definierten Zeitabschnitten der Versicherungskarriere und die Zahl und den Anteil der unterschiedlich erworbenen Versicherungsmonate während der gesamten Versicherungszeit der Pensionsbezieher:innen.

Der vorliegende Bericht „Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen 2022“ wird in folgende Abschnitte untergliedert: In **Kapitel 1** wird beschrieben, welche Datengrundlagen für die Auswertungen verwendet werden und auf welche Grundgesamtheit sich die Auswertungen beziehen. In Bezug auf das Kernthema dieses

Berichts „Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen 2022“ werden die Kennzahlen, die ausgewertet und analysiert werden, im **Kapitel 2** vorgestellt. In **Kapitel 3** werden die vorhandenen Daten in Bezug auf das Alter und die erworbenen Beitragsmonate zu den tatsächlichen Pensionsneuzuerkennungen gemäß der Pensionsversicherungsjahresstatistik (PJ) 2022 repräsentiert. In **Kapitel 4** steht das Alter der Versicherten im Mittelpunkt der Analysen. Dabei werden das Alter zu den verschiedenen Zeitabschnitten und die altersspezifischen Häufigkeiten zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere nach Geschlecht, Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart analysiert. In **Kapitel 5** wird die Dauer der Versicherungskarriere, unterteilt in eine Erwerbsphase und Übergangsphase, nach dem Geschlecht und der Pensionsart erfasst und grafisch veranschaulicht. In **Kapitel 6** wird die potentielle Versicherungsdauer gemessen in Versicherungsmonaten nach dem Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart analysiert und anschließend die Zahl und der Anteil der unterschiedlichen Versicherungsmonate an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer dargestellt und untersucht. In **Kapitel 7** werden die wesentlichsten Auswertungen des Jahres 2022 mit den Ergebnissen des Jahres 2021 verglichen.

1 Beschreibung der Sonderauswertung

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, auf welche Pensionsbezieher:innen sich die Auswertungen zu den Versicherungskarrieren beziehen und welche beiden Datengrundlagen für die Sonderauswertungen verwendet werden.

1.1 Grundgesamtheit für die Auswertung und Analyse der Versicherungskarrieren

Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich auf die Pensionsbezieher:innen von Eigenpensionen. Bei den Eigenpensionen handelt es sich um Direktpensionen, dazu gehören die normale Alterspension, die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer (Zugang war nur bis 1. Oktober 2017 möglich; seither nur noch Umwandlungen von Sonderruhegeld in diese Pensionsart), die Langzeitversicherungspension („Hackler“), die Korridorpension, die Schwerarbeitspension und die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Bei den Auswertungen werden nur jene Direktpensionen in die Berechnungen miteinbezogen, die im Inland angewiesen wurden und die keine zwischenstaatliche Teilleistung enthalten. Das bedeutet, dass die Pensionsbezieher:innen sowohl im Inland wohnen als auch keine Versicherungszeiten im Ausland erworben haben. Das ist deshalb notwendig, da es nur Sinn macht jene Versicherungsverläufe zu analysieren, die vollständig in Österreich absolviert wurden.

1.2 Datengrundlagen

Für die Untersuchung der Versicherungskarrieren ist es notwendig, zwei Datensätze miteinander zu kombinieren: Es werden alle Neuzuerkennungen des Jahres 2022 aus der Jahresstatistik der Pensionsversicherung (PJ) vom Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) mit einem anonymisierten Individualdatensatz (Verdichteter Versicherungsverlauf der Pensionen, kurz VVP) der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) verknüpft.

Pensionsversicherungsjahresstatistik PJ

In PJ ist die Gesamtzahl jener Pensionsbezieher:innen gespeichert, welche erstmalig im Jahr 2022 eine Direktpension angetreten haben. Ebenso sind in PJ für jede Pensionsbezieher:in des Neuzugangs aggregierte Daten aus der Pensionsberechnung gespeichert. Neben vielen anderen Variablen, gehören dazu auch das Pensionsantrittsalter, die Gesamtzahl der erworbenen Versicherungsmonate, die Zahl der Versicherungsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit und die Zahl der Versicherungsmonate einer freiwilligen Versicherung.

In PJ gibt es jedoch keine Aussage darüber, wann die Versicherungskarriere beginnt und endet und wann die Erwerbskarriere endet. Aus diesem Grund wird zusätzlich der Datensatz VVP herangezogen, welcher die komplexen Auswertungen ermöglicht.

Datengrundlage VVP

Grundlage der vorliegenden Auswertungen bildet eine rund 91-prozentige Stichprobe von individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher:innen, die im Jahr 2022 erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben. Die Versicherungskarrieren sind anonymisiert und werden von der PVA zur Verfügung gestellt. Primär werden die Daten VVP von der PVA verdichtet und für die Pensionsberechnung verwendet.

In den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen des Neuzugangs 2022 sind alle erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken mit zeitlicher Zuordnung gespeichert. Durch den gegebenen Zeitfaktor können das Alter der Pensionsbezieher:innen zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere, als auch bei der letzten Erwerbstätigkeit und dem letzten erworbenen Versicherungsmonat ermittelt werden.

In den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen werden die unterschiedlichen Versicherungsmonate als Qualifikationen dargestellt. Die Qualifikationen werden in der Organisationsbeschreibung der Zentralen Versicherungsdatei (ZVD) genauen Bezeichnungen von Versicherungszeiten zugeordnet. Die wesentlichsten Bezeichnungen werden im Rahmen dieser Sonderauswertung zu Kategorien zusammengefasst (siehe Kapitel 2.3). Durch die Zuordnung der Versicherungsmonate zu Kategorien können die

Zahl und die Art der erworbenen Versicherungsmonate pro Pensionsbezieher:in besser erfasst und analysiert werden.

2 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen

Im Mittelpunkt der Auswertungen und Analysen stehen die Versicherungskarrieren der Erstpensionsbezieher:innen des Jahres 2022. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Merkmale einer Versicherungskarriere in Bezug auf ihre Dauer und die erworbenen Versicherungsmonate im Allgemeinen und speziell für diese Sonderauswertung beschrieben.

2.1 Dauer der Versicherungskarriere

Beginn und Ende der Versicherungskarriere

Die Versicherungskarriere eines Pensionsversicherten beginnt meist mit dem Einstieg in das Erwerbsleben und endet mit dem Monat vor dem Pensionsantritt. Mit dem Beginn der Versicherungskarriere beginnt die Erwerbsphase des Pensionsversicherten. Bei Frauen (fallweise auch bei Männern) kann der Einstieg in die Erwerbskarriere auch mit einem Monat der Kindererziehung beginnen. Im Zuge dieser Auswertungen wird der Beginn der Versicherungskarriere mit dem Beginn einer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt, und nur dann, wenn erstmals drei Monate durchgehend eine Erwerbstätigkeit vorliegt.

Die Versicherungskarriere endet genau einen Monat vor Pensionsantritt. Wann die Pension angetreten werden kann, ist abhängig von der Pensionsart, die angetreten wird. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf eine Pension, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist (Eintreten des Versicherungsfalles) und wenn eine Mindestanzahl an Versicherungsmonaten (Erfüllung der Wartezeit) vorliegt. Besondere Anspruchsvoraussetzungen gelten für alle vorzeitigen Alterspensionen, wie die Langzeitversichertenpension, die Korridorpension und die Schwerarbeitspension. Voraussetzung für den Antritt einer Invaliditätspension bildet eine ärztliche Begutachtung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Pensionsversicherten und eine Mindestversicherungszeit.

Erwerbsphase und Übergangsphase

Aus dem Alter zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere kann die Dauer der gesamten Versicherungskarriere bestimmt werden. Berücksichtigt man zusätzlich noch die zeitliche Lagerung der erworbenen Versicherungsmonate, dann wird in der vorliegenden Sonderauswertung die gesamte Versicherungskarriere als ein Zeitraum betrachtet, der aus einer Erwerbsphase und einer Übergangsphase in die Pension besteht.

Die Erwerbsphase umfasst den gesamten Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit (=3 Monate durchgehend) bis zur letzten versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Die Übergangsphase in die Pension ist jener Zeitraum, der nach dem Ende der Erwerbsphase beginnt und mit dem Monat vor Pensionsantritt abschließt.

Die Erwerbsphase besteht aus allen Versicherungszeiten, die mit einer Beschäftigung zusammenhängen (=Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), und sie enthält auch andere Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase in die Pension setzt sich nur mehr aus Versicherungszeiten ohne Erwerbstätigkeit, neutralen Zeiten und/oder versicherungsfreien Zeiten (Versicherungslücken) zusammen. Für die Übergangsphase wurde auch jener Zeitpunkt der Versicherungskarriere ermittelt, in welchen der letzte Versicherungsmonat der Pensionsbezieher:in fällt. In diesem Bericht folgen nach dem letzten Versicherungsmonat ausschließlich Versicherungslücken oder der Pensionsantritt. Der letzte Versicherungsmonat kann aber auch mit dem letzten Monat einer Beschäftigung zusammenfallen und somit ist die Übergangsphase Null.

Im Bericht „Wege des Übertritts für den Pensionsneuzugang 2022“ wird der letzte Monat vor Pension ausführlich analysiert, es kann sich dabei um einen Monat der Erwerbstätigkeit, eine andere Versicherungszeit oder auch um eine Versicherungslücke handeln.

In Bezug auf das durchschnittliche Alter zu den unterschiedlichen Zeitabschnitten der Versicherungskarriere werden folgende Auswertungen durchgeführt:

- Das Alter bei Beginn der Versicherungskarriere
- Das Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit
- Das Alter bei Ende der Versicherungszeit
- Das Alter bei Beginn der Pension und

- die altersspezifischen Häufigkeiten bei Beginn und Ende der Versicherungskarriere.

In Bezug auf die Dauer der Versicherungskarriere werden Auswertungen hinsichtlich:

- der Dauer der Erwerbs- und der Übergangsphase sowie
- der Gesamtdauer der Versicherungskarriere

durchgeführt.

2.2 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten

Die gesamte Versicherungsdauer, vom Beginn bis zum Ende der Versicherungskarriere, wird in diesem Bericht auch als die **potentielle Versicherungsdauer** bezeichnet. Dabei wird die potentielle Versicherungsdauer als eine Zeitspanne betrachtet, in der alle Versicherungsmonate erworben werden, das betrifft alle Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit, alle Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung und alle unwirksamen bzw. neutralen Zeiten. Zum gesamten Potential der Versicherungszeiten zählen aber auch versicherungsfreien Zeiten der Pensionsbezieher:in. Die potentielle Versicherungsdauer entspricht somit der kalendermäßigen Dauer vom Versicherungsbeginn bis zum Pensionsantritt unter Berücksichtigung aller erworbenen Versicherungszeiten und Versicherungslücken.

Zusammengefasst beziehen sich die Auswertungen zu der potentiellen Versicherungszeit darauf,

- wie viele Versicherungsmonate inklusive der Versicherungslücken insgesamt während der gesamten Versicherungskarriere erworben wurden
- wie viele Versicherungsmonate tatsächlich, somit ohne Versicherungslücken, erworben wurden (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer)
- um welche Art von Versicherungsmonaten es sich dabei handelt (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer)

- und wie viele Versicherungsmonate vorliegen, die nicht als Versicherungsmonate zählen, sondern versicherungsfreie Zeiten sind (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer).

In den Auswertungen zu diesem Bericht werden die wichtigsten Beitragszeiten der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate zu Kategorien zusammengefasst. Diese werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

Versicherungszeiten nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)

Die Versicherungszeiten werden seit dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) folgendermaßen definiert: Alle ab dem 1. Jänner 2005 erworbenen Versicherungszeiten, die von Personen die ab dem 1. Jänner 1955 geboren sind, werden als Beitragszeiten bezeichnet.

Der folgende Abschnitt enthält einen kurzen Überblick zu den drei Hauptkategorien von Beitragszeiten:

- 1. Beitragszeiten einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) auf Grund einer Erwerbstätigkeit**
- 2. Beitragszeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG und**
- 3. Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Zu den wichtigsten Teilpflichtversicherungszeiten zählen:**
 - Arbeitslosengeld, Übergangsgeld (vom Arbeitsmarktservice; AMS), Weiterbildungsgeld
 - Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe
 - Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld
 - Krankengeld und Rehabilitationsgeld (ab 2014)
 - Wochengeld
 - Kindererziehungszeiten

- Präsenz- und Zivildienst

In diesem Bericht werden alle Beitragszeiten einer Pflichtversicherung gemäß Punkt 1 (Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), die nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erworben wurden zusammengefasst und als Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit bezeichnet. Ebenso werden gemäß Punkt 2 (Zeiten einer freiwilligen Versicherung) alle nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erfassten Zeiten summiert. Zu den unter Punkt 3 erfassten Beitragszeiten werden auch jene Zeiten gezählt, die noch als „Ersatzzeiten“ gelten, also vor 2005 angefallen sind.

Bei den Kindererziehungszeiten werden ausschließlichen führende Kindererziehungszeiten in Betracht gezogen, also Zeiten, die sich mit anderen Versicherungszeiten nicht decken. In den Tabellen werden die Zahl der führenden Kindererziehungszeiten und die sonstigen Teilversicherungszeiten separat angeführt.

Neutrale Zeiten und Versicherungslücken

Während der gesamten Versicherungskarriere fallen auch Zeiten an, die keine Beitragszeiten sind und infolge dessen auch keine Auswirkung auf die Pensionshöhe haben. Diese Zeiten werden als unwirksame oder neutrale Zeiten bezeichnet. Darüber hinaus besteht die gesamte Versicherungskarriere, vor allem bei Frauen, aus einem nicht unerheblichen Anteil an versicherungsfreien Zeiten. Dies sind Zeiten, in denen keine Versicherungszeit anfällt, sie werden auch als „Versicherungslücken“ bezeichnet. Bei den Frauen erklären sich diese Versicherungslücken primär durch Zeiten der Kinderbetreuung, wo keine Teilversicherungsmonate wegen Kindererziehung mehr anfallen. Bei beiden Geschlechtern können dies zusätzlich Phasen einer Ausbildung, aber auch Phasen des Bezuges einer Mindestsicherung sein.

3 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2022 gemäß PJ

In diesem Kapitel wird ein Überblick zu den Zahlen des erstmaligen Pensionsneuzugangs von Direktpensionen für das Jahr 2022 gemäß PJ präsentiert. Neben den Häufigkeiten der Neuzuerkennungen werden die Durchschnitte zum Antrittsalter und den erworbenen Beitragszeiten insgesamt und auf Grund einer Erwerbstätigkeit angeführt. Das Antrittsalter und die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Struktur der Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen.

3.1 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2022

Gemäß PJ lagen im Jahr 2022 für den erstmaligen Pensionsneuzugang in der gesamten Pensionsversicherung 90.197 Direktpensionen vor, die im Inland angewiesen wurden und keine zwischenstaatliche Teilleistung enthielten. Getrennt nach Geschlecht und Pensionsart haben 33.152 Männer eine Alterspension (AP) und 6.923 Männer eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension (IP) angetreten. Bei den Frauen sind 46.716 Personen nach der Versicherungskarriere in eine AP und 3.406 Frauen in eine IP übergetreten (Tabelle 1).

3.2 Pensionsantrittsalter und erworbene Beitragszeiten

Tabelle 1 gibt auch einen Überblick zu den Durchschnitten, welche das Antrittsalter und die erworbenen Beitragsmonate der Pensionsbezieher:innen gemäß PJ 2022 betreffen:

- Männer hatten bei Antritt einer AP ein durchschnittliches Alter von 62,8 Jahren und bei Antritt einer IP ein durchschnittliches Alter von 55,6 Jahren. Im gesamten Versicherungszeitraum der Männer fielen bei Antritt einer AP insgesamt 515 Versicherungsmonate an, davon 475 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Bei Antritt einer IP haben Männer insgesamt 420 Versicherungsmonate erworben, davon 347 auf Grund einer Erwerbstätigkeit.

- Frauen haben mit einem durchschnittlichen Alter von 60,3 Jahren eine AP begonnen, bei Antritt eine IP hatten sie ein durchschnittliches Alter von 51,6 Jahren. Haben Frauen eine AP zuerkannt bekommen, dann erwarben sie insgesamt 450 Versicherungsmonate, davon 366 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Bei Zuerkennung einer IP erwarben Frauen insgesamt 369 Versicherungsmonate, 256 Monate davon waren sie in einer aktiven Beschäftigung.

Tabelle 1: Antrittsalter und erworbene Beitragszeiten, gesamte Pensionsversicherung

		Zahl der Fälle des Neuzugangs	Alter bei Pensionsantritt	Zahl der Beitragsmonate	Zahl der Monate der Erwerbstätigkeit
	Männer	6.923	55,6	420	347
Invaliditätspension	Frauen	3.406	51,6	369	256
	Gesamt	10.329	54,3	403	317
	Männer	33.152	62,8	515	475
Alterspension	Frauen	46.716	60,3	450	366
	Gesamt	79.868	61,4	477	411
	Männer	40.075	61,6	498	453
Direktpensionen	Frauen	50.122	59,8	444	358
	Gesamt	90.197	60,6	468	400

Quelle: Pensionsversicherungsjahresstatistik 2022

4 Beginn und Ende der Versicherungskarriere

In diesem Kapitel stehen die Analysen der Versicherungskarrieren in Bezug auf das Alter der Pensionsversicherten im Mittelpunkt. Nach einer Darstellung der Grundgesamtheit des erstmaligen Pensionsneuzugangs 2022 gemäß VVP als Basis für die folgenden detaillierteren Auswertungen, wird das durchschnittliche Alter der Versicherten bei Beginn der Versicherungskarriere, beim Ende der Erwerbstätigkeit, bei der letzten Versicherungszeit und bei Pensionsantritt pro Geschlecht und Pensionsart dargestellt. Die altersspezifischen Häufigkeiten bei Beginn und Ende der Versicherungskarriere werden nach dem Geschlecht, der Pensionsart und dem Pensionsversicherungsträger analysiert.

4.1 Erstmaliger Pensionsneuzugang VVP 2022

Die vorliegenden Auswertungen der Versicherungskarrieren, durch Kombination des tatsächlichen Pensionsneuzugangs 2022 gemäß PJ mit VVP, haben eine rund 91 - prozentige Stichprobe ergeben. Dabei handelt es sich insgesamt um 81.844 Direktpensionen, 34.456 Pensionsleistungen davon gingen an Männer (AP: 28.443, IP: 6.013) und 47.388 Pensionsleistungen an Frauen (AP: 44.375, IP: 3.013). Diese Fallzahlen betreffen wiederum nur Pensionsbezieher:innen, die im Inland wohnten und keine zwischenstaatliche Teilleistung erhielten. Tabelle 2 gibt einen Überblick zur Gesamtzahl des Pensionsneuzugangs von Direktpensionen 2022, dieser bildet auch die Grundlage für alle nachfolgenden Analysen.

Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP 2022 nach Geschlecht und Pensionsart, gesamte Pensionsversicherung

	Männer	Frauen	Gesamt
Invaliditätspension	6.013	3.013	9.026
Alterspension	28.443	44.375	72.818
Alle Direktrenten	34.456	47.388	81.844

Quelle: eigene Berechnungen

4.2 Durchschnittsalter der Männer

In PJ ist, entgegen dem Datensatz VVP, nur das Pensionsantrittsalter nach der Pensionsart erfasst. Es betrug bei Männern im Jahr 2022, die eine AP angetreten haben 62,8 Jahre und bei Männern, die eine IP zuerkannt bekommen haben, 55,6 Jahre. Die Durchschnitte wurden bereits in Kapitel 3 in Tabelle 1 zusammengefasst.

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz VVP und wie in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt, haben folgende Altersdurchschnitte bei den unterschiedlichen Abschnitten der Versicherungskarriere ergeben: In der gesamten Pensionsversicherung starteten Männer, die entweder eine AP oder eine IP antraten, das Erwerbsleben mit einem durchschnittlichen Alter von 18 Jahren (AP: 18,1 Jahre, IP: 18,4 Jahre), sie begannen damit ihre Versicherungs- bzw. Erwerbskarriere. Mit einem Alter von 59,9 Jahren (AP: 61,5 Jahre, IP: 52,5 Jahre) beendeten Männer die Erwerbstätigkeit und sie führten dabei die letzte aktive Beschäftigung während ihrer Versicherungskarriere aus. Nach rund 1,3 Jahren, mit einem Alter von 61,2 Jahren (AP: 62,5 Jahre, IP: 55,2 Jahre) haben sie den letzten Versicherungsmonat erworben und nach rund 4 Monaten, mit 61,5 Jahren (AP: 62,8 Jahre, IP: 55,5 Jahre) haben sie die Pension angetreten.

Tabelle 3: Durchschnittliches Alter der Männer nach der Pensionsart, gesamte Pensionsversicherung

	bei Beginn der Erwerbstätigkeit	bei letzter Erwerbstätigkeit	bei letzter Versicherungszeit	bei Beginn der Pension
Invaliditätspension	18,4	52,5	55,2	55,5
Alterspension	18,1	61,5	62,5	62,8
Gesamt	18,2	59,9	61,2	61,5

Quelle: eigene Berechnungen

Beginn der Versicherungskarriere

Die Häufigkeiten nach den Altersgruppen bei Beginn der Versicherungskarriere variieren stark nach dem Pensionsversicherungsgesetz, den zugehörigen Pensionsversicherungsträgern und der Pensionsart. Es gibt große Unterschiede zwischen den Häufigkeiten von unselbständigen und selbständigen Pensionsbeziehern und den Häufigkeiten von Pensionsbeziehern einer AP und einer IP. Die Analysen der altersspezifischen Häufigkeiten werden im folgenden Abschnitt nach dem Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart vorgenommen.

Bei einer Aufgliederung nach einjährigen Altersstufen zeigt sich, dass im Jahr 2022 in der gesamten Pensionsversicherung mehr als 60% der Männer beim Beginn ihrer beruflichen Laufbahn jünger als 16 Jahre alt waren (Tabelle 4). Im ASVG waren es beinahe zwei Drittel der Männer (ASVG: 64,3%), im BSVG waren es mehr als zwei Drittel (BSVG: 71%) und im GSVG waren es etwas weniger als die Hälfte der Männer (GSVG: 48,6%), die beim Start ihrer Erwerbskarriere jünger als 16 Jahre alt waren.

Tabelle 4: altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
16 < Alter	18.256	64,3%	2.177	48,6%	1.127	71,0%	21.560	62,6%
16 >= Alter < 17	1.629	5,7%	213	4,8%	163	10,3%	2.005	5,8%
17 >= Alter < 18	1.137	4,0%	175	3,9%	110	6,9%	1.422	4,1%
18 >= Alter < 19	986	3,5%	236	5,3%	39	2,5%	1.261	3,7%
19 >= Alter < 20	1.185	4,2%	277	6,2%	22	1,4%	1.484	4,3%
20 >= Alter < 21	954	3,4%	241	5,4%	18	1,1%	1.213	3,5%
21 >= Alter < 22	534	1,9%	144	3,2%	7	0,4%	685	2,0%
22 >= Alter < 23	420	1,5%	96	2,1%	13	0,8%	529	1,5%
23 >= Alter < 24	290	1,0%	74	1,7%	3	0,2%	367	1,1%
24 >= Alter < 25	240	0,8%	107	2,4%	6	0,4%	353	1,0%
25 >= Alter < 26	249	0,9%	95	2,1%	6	0,4%	350	1,0%
26 >= Alter	2.513	8,9%	640	14,3%	74	4,7%	3.227	9,4%
Gesamt	28.393	100,0%	4.475	100,0%	1.588	100,0%	34.456	100,0%

Quelle: eigene Berechnungen

Betrachtet man die altersspezifischen Häufigkeiten der Männer nach den zusätzlichen Pensionsarten der AP (Tabelle 5), dann ist zu erkennen, dass beinahe 80% der Männer, die eine vorzeitige Alterspension antraten, und nur rund 20% der Männer, die eine normale Alterspension antraten, ihre Erwerbskarriere vor dem 16 Lebensjahr starteten. Getrennt nach den vorzeitigen Alterspensionen zeigt sich folgendes Bild: bei jenen Männern, die eine Langzeitversichertenpension zuerkannt bekamen, sind es 88,6% die jünger als 16 Jahre alt waren, bei den Männern, die eine Schwerarbeitspension zuerkannt bekamen, waren es 93,1% und bei den Männern, die eine Korridorversicherung antraten, waren es etwas mehr als die Hälfte der Männer (53,6%), die bei Beginn ihrer Erwerbskarriere jünger als 16 Jahre alt waren.

Tabelle 5: altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach den Unterpensionsarten

	Pensionsart nach den Untergruppen												Summe	
	normale Alterspension		alle vorzeitigen Alterspensionen		vorzeitige AP w egen länger Versicherungsdauer		Langzeitversicherung		Schwerarbeitspension		Korridorpension			
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
16 < Alter	1.792	24,0%	16.267	77,6%	39	92,9%	6.908	88,6%	5.382	93,1%	3.938	53,6%	18.059	63,5%
16 >= Alter < 17	300	4,0%	1.180	5,6%	1	2,4%	402	5,2%	263	4,6%	514	7,0%	1.480	5,2%
17 >= Alter < 18	255	3,4%	905	4,3%	0	0,0%	301	3,9%	112	1,9%	492	6,7%	1.160	4,1%
18 >= Alter < 19	365	4,9%	644	3,1%	0	0,0%	113	1,4%	17	0,3%	514	7,0%	1.009	3,5%
19 >= Alter < 20	551	7,4%	736	3,5%	0	0,0%	60	0,8%	5	0,1%	671	9,1%	1.287	4,5%
20 >= Alter < 21	505	6,8%	538	2,6%	1	2,4%	15	0,2%	1	0,0%	521	7,1%	1.043	3,7%
21 >= Alter < 22	319	4,3%	282	1,3%	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	281	3,8%	601	2,1%
22 >= Alter < 23	267	3,6%	172	0,8%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	172	2,3%	439	1,5%
23 >= Alter < 24	214	2,9%	72	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	72	1,0%	286	1,0%
24 >= Alter < 25	217	2,9%	63	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	63	0,9%	280	1,0%
25 >= Alter < 26	239	3,2%	43	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	43	0,6%	282	1,0%
26 >= Alter	2.447	32,8%	70	0,3%	1	2,4%	1	0,0%	0	0,0%	68	0,9%	2.517	8,8%
Gesamt	7.471	100,0%	20.972	100,0%	42	100,0%	7.801	100%	5.780	100,0%	7.349	100,0%	28.443	100%

Quelle: eigene Berechnungen

Ende der Versicherungskarriere

Beim Ende der Versicherungskarriere entspricht das Alter des Pensionsversicherten in den angegebenen Altersgruppen, jenem Alter, das einen Monat vor dem Pensionsantritt liegt.

Auch beim Ende der Versicherungskarriere sind die Häufigkeiten der männlichen Pensionsbezieher nach Altersgruppen deutlich von den Pensionsversicherungsträgern nach dem Gesetz und von der Pensionsart abhängig.

Die Auswertungen für die gesamte Pensionsversicherung und für beide Pensionsarten AP und IP haben ergeben, dass mehr als 15% der Männer des Neuzugangs zwischen 60 und 61 Jahren und beinahe 40% der Männer zwischen dem 62 und 63 Jahren ihre Versicherungskarriere beendeten (Tabelle 6). In Summe haben rund 72% der Männer bis zum 63. Lebensjahr ihre Versicherungskarriere beendet. Im ASVG sind es rund 76%, im BSVG bereits fast 88% und im GSVG sind es nur rund 46%, die bis zum 63. Lebensjahr kurz vor dem Pensionsantritt standen. Die restlichen 54% der Männer des Neuzugangs im GSVG beendeten ihre Versicherungskarriere, wenn sie älter als 63 Jahre alt waren.

Tabelle 6: altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
30 < Alter	112	0,4%	4	0,1%	1	0,1%	117	0,3%
30 >= Alter < 40	280	1,0%	10	0,2%	3	0,2%	293	0,9%
40 >= Alter < 45	190	0,7%	18	0,4%	7	0,4%	215	0,6%
45 >= Alter < 50	286	1,0%	45	1,0%	12	0,8%	343	1,0%
50 >= Alter < 55	668	2,4%	103	2,3%	28	1,8%	799	2,3%
55 >= Alter < 60	1.756	6,2%	261	5,8%	127	8,0%	2.144	6,2%
60 >= Alter < 61	4.468	15,7%	428	9,6%	860	54,2%	5.756	16,7%
61 >= Alter < 62	1.374	4,8%	198	4,4%	220	13,9%	1.792	5,2%
62 >= Alter < 63	12.438	43,8%	967	21,6%	137	8,6%	13.542	39,3%
63 >= Alter < 64	1.192	4,2%	180	4,0%	25	1,6%	1.397	4,1%
64 >= Alter < 65	629	2,2%	141	3,2%	7	0,4%	777	2,3%
65 >= Alter	5.000	17,6%	2.120	47,4%	161	10,1%	7.281	21,1%
Gesamt	28.393	100,0%	4.475	100,0%	1.588	100,0%	34.456	100,0%

Quelle: eigene Berechnungen

Die Auswertungen für beide Pensionsarten ergeben folgende altersspezifische Häufigkeiten: Die häufigsten Männer, die eine IP antreten, sind in den Altersgruppen zwischen 55 und 60 Jahren und zwischen 60 und 61 Jahren zu finden: mehr als 35% der Männer, die eine IP antraten befanden sich im Alter zwischen 55 und 60 Jahren und mehr als 22% der Männer des Neuzugangs in eine IP hatten ein Alter zwischen 60 und 61 Jahren. Bei den Alterspensionen befanden sich fast die Hälfte der Männer (46,9%) im Alter zwischen 62 und 63 Jahren, gefolgt von den ab 65-jährigen Männern (25,6%) (Tabelle 7).

Tabelle 7: altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart

Altersstufen	Pensionsart				Summe	
	Invaliditätspension		Alterspension		absolut	in Prozent
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
30 < Alter	117	1,9%	-	0,0%	117	0,3%
30 >= Alter < 40	293	5%	-	0,0%	293	0,9%
40 >= Alter < 45	215	3,6%	-	0,0%	215	0,6%
45 >= Alter < 50	343	5,7%	-	0,0%	343	1,0%
50 >= Alter < 55	799	13,3%	-	0,0%	799	2,3%
55 >= Alter < 60	2.138	35,6%	6	0,0%	2.144	6,2%
60 >= Alter < 61	1.354	22,5%	4.402	15,5%	5.756	16,7%
61 >= Alter < 62	414	6,9%	1.378	4,8%	1.792	5,2%
62 >= Alter < 63	199	3,3%	13.343	46,9%	13.542	39,3%
63 >= Alter < 64	111	1,8%	1.286	4,5%	1.397	4,1%
64 >= Alter < 65	30	0,5%	747	2,6%	777	2,3%
65 >= Alter	-	0,0%	7.281	25,6%	7.281	21,1%
Gesamt	6.013	100%	28.443	100%	34.456	100%

Quelle: eigene Berechnungen

4.3 Durchschnittsalter der Frauen

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Frauen beträgt gemäß PJ im Jahr 2022 bei Antritt einer AP 60,3 Jahre und bei Antritt einer IP 51,6 Jahre (Tabelle 1).

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz VVP für das Alter bei den verschiedenen Zeitabschnitten sind in Tabelle 8 zusammengefasst und ergeben folgende Durchschnitte: Frauen, die im Jahr 2022 entweder eine AP oder eine IP antraten, haben ihre berufliche Laufbahn mit 18,6 Jahren (IP: 18,7, AP: 18,6) begonnen. Im Alter von rund 57,3 Jahren haben sie ihre Erwerbskarriere (IP: 47,8, AP: 57,9) beendet, anschließend befanden sie sich in der Übergangsphase zur Pension. Ihre letzte Versicherungszeit absolvierten Frauen nach mehr als eineinhalb Jahren mit rund 58,9 Jahren (IP: 51,3, AP: 59,4) und mit rund 59,8 Jahren, nach rund 9 Monaten, haben sie das tatsächliche Pensionsantrittsalter erreicht (IP: 51,6, AP: 60,3).

Tabelle 8: durchschnittliches Alter der Frauen nach der Pensionsart, gesamte Pensionsversicherung

	bei Beginn der Erwerbstätigkeit	bei letzter Erwerbstätigkeit	bei letzter Versicherungszeit	bei Beginn der Pension
Invaliditätspension	18,7	47,8	51,3	51,6
Alterspension	18,6	57,9	59,4	60,3
Gesamt	18,6	57,3	58,9	59,8

Quelle: eigene Berechnungen

Beginn der Versicherungskarriere

Im Allgemeinen zeigen die altersspezifischen Häufigkeiten, dass Frauen, wesentlich seltener als Männer, im Jahr 2022 die berufliche Laufbahn begonnen haben, wenn sie jünger als 16 Jahre alt waren.

Wie auch bei den Männern, werden die altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen im folgenden Abschnitt nach dem Pensionsversicherungsgesetz in Tabelle 9 und nach den Unterpensionsarten der Alterspension in Tabelle 10 analysiert.

In der Altersgruppe ‚jünger als 16 Jahre‘ entsprechen im ASVG (47,5%) die Häufigkeiten der Frauen jenen, wie in der gesamten Pensionsversicherung (47,3%). Im BSVG sind es beinahe 60% der Frauen und im GSVG weniger als 40% der Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr ihre Erwerbskarriere begonnen haben. Sowohl bei den unselbständigen als auch bei den selbständig erwerbstätigen Frauen haben bis zum Alter von 18 Jahren mehr als die Hälfte der Frauen ihre berufliche Laufbahn begonnen. Im BSVG sind es mit über 81% die meisten, im ASVG mit 68,3% die zweithäufigsten und im GSVG haben rund 56% der Frauen bis zum 18. Lebensjahr ihre Versicherungskarriere begonnen. Nach dem 18. und vor dem 26. Lebensjahr starteten im ASVG noch rund 21%, im BSVG nur mehr rund 14% und im GSVG noch mehr als 31% ihre berufliche Laufbahn. Nach dem 26. Lebensjahr sind es im ASVG noch rund 10%, im BSVG nur mehr rund 4% und im GSVG noch mehr als 13% der Frauen, die in das Berufsleben einstiegen.

Tabelle 9: altersspezifische Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
16 < Alter	20.578	47,5%	1.026	37,9%	805	57,9%	22.409	47,3%
16 >= Alter < 17	4.323	10,0%	217	8,0%	196	14,1%	4.736	10,0%
17 >= Alter < 18	4.653	10,7%	270	10,0%	126	9,1%	5.049	10,7%
18 >= Alter < 19	3.283	7,6%	250	9,2%	84	6,0%	3.617	7,6%
19 >= Alter < 20	2.412	5,6%	181	6,7%	64	4,6%	2.657	5,6%
20 >= Alter < 21	1.109	2,6%	99	3,7%	31	2,2%	1.239	2,6%
21 >= Alter < 22	695	1,6%	66	2,4%	11	0,8%	772	1,6%
22 >= Alter < 23	581	1,3%	60	2,2%	8	0,6%	649	1,4%
23 >= Alter < 24	486	1,1%	37	1,4%	6	0,4%	529	1,1%
24 >= Alter < 25	450	1,0%	70	2,6%	2	0,1%	522	1,1%
25 >= Alter < 26	435	1,0%	77	2,8%	1	0,1%	513	1,1%
26 >= Alter	4.285	9,9%	355	13,1%	56	4,0%	4.696	9,9%
Gesamt	43.290	100,0%	2.708	100,0%	1.390	100,0%	47.388	100,0%

Quelle: eigene Berechnungen

Im Jahr 2022 gingen Frauen erstmalig nur in die Schwerarbeitspension als vorzeitige Alterspension. Die altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere gruppiert nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension sind in Tabelle 10 zusammengefasst.

Weniger als die Hälfte der Frauen des Pensionsneuzugangs in eine normale Alterspension (47,3%) begannen ihre Versicherungskarriere unter 16 Jahren, bis zum Alter von 18 Jahren starteten nochmals mehr als 20% der Frauen ihre berufliche Laufbahn. Rund 69% der Frauen, die in eine Schwerarbeitspension gingen, waren jünger als 16 Jahre bei Beginn ihrer Versicherungskarriere, die restlichen 31% starteten mit einem Alter von unter 21 Jahren ihr Berufsleben.

Tabelle 10: altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension

	Pensionsart nach den Untergruppen				Summe	
	normale Alterspension		Schwerarbeitspension			
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
16 < Alter	20.749	47,3%	348	69,0%	21.097	47,5%
16 >= Alter < 17	4.281	9,8%	56	11,1%	4.337	9,8%
17 >= Alter < 18	4.759	10,8%	39	7,7%	4.798	10,8%
18 >= Alter < 19	3.345	7,6%	36	7,1%	3.381	7,6%
19 >= Alter < 20	2.477	5,6%	22	4,4%	2.499	5,6%
20 >= Alter < 21	1.132	2,6%	3	0,6%	1.135	2,6%
21 >= Alter < 22	715	1,6%	0	0,0%	715	1,6%
22 >= Alter < 23	581	1,3%	0	0,0%	581	1,3%
23 >= Alter < 24	482	1,1%	0	0,0%	482	1,1%
24 >= Alter < 25	489	1,1%	0	0,0%	489	1,1%
25 >= Alter < 26	470	1,1%	0	0,0%	470	1,1%
26 >= Alter	4.391	10,0%	0	0,0%	4.391	9,9%
Gesamt	43.871	100,0%	504	100%	44.375	100%

Quelle: eigene Berechnungen

Ende der Versicherungskarriere

In Bezug auf das Ende der Versicherungskarriere haben die Auswertungen ergeben, dass sowohl in der gesamten Pensionsversicherung als auch im ASVG rund 90% der Frauen (ASVG: 90,5%, gesamte PV: 89,9%) in einem Alter zwischen 60 und unter 65 Jahren die Versicherungskarriere beendeten und eine AP oder eine IP antraten. Bei den selbständigen Frauen im GSVG waren es 87%, bei den selbständigen Frauen in der Landwirtschaft waren nur 74,5% der Frauen in einem Alter zwischen 60 und unter 65 Jahren beim Ende ihrer Versicherungskarriere angelangt. Letztere beendeten häufiger bereits ab dem Alter von 58 Jahren ihre landwirtschaftliche Tätigkeit (58-59 Jahre: 8,3%, 59-60 Jahre: 8,9%). Nur 1,5% der Frauen in der Landwirtschaft waren älter als 65, wenn sie die Pension antraten (Tabelle 11).

Tabelle 11: altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
30 < Alter	67	0,2%	1	0,0%	-	0,0%	68	0,1%
30 >= Alter < 40	246	0,6%	5	0,2%	-	0,0%	251	0,5%
40 >= Alter < 45	214	0,5%	12	0,4%	2	0,1%	228	0,5%
45 >= Alter < 50	303	0,7%	30	1,1%	11	0,8%	344	0,7%
50 >= Alter < 55	683	1,6%	68	2,5%	25	1,8%	776	1,6%
55 >= Alter < 56	214	0,5%	20	0,7%	12	0,9%	246	0,5%
56 >= Alter < 57	218	0,5%	26	1,0%	19	1,4%	263	0,6%
57 >= Alter < 58	295	0,7%	29	1,1%	25	1,8%	349	0,7%
58 >= Alter < 59	458	1,1%	39	1,4%	115	8,3%	612	1,3%
59 >= Alter < 60	926	2,1%	64	2,4%	124	8,9%	1.114	2,4%
60 >= Alter < 65	39.195	90,5%	2.356	87,0%	1.035	74,5%	42.586	89,9%
65 >= Alter	471	1,1%	58	2,1%	22	1,6%	551	1,2%
Gesamt	43.290	100,0%	2.708	100,0%	1.390	100,0%	47.388	100,0%

Quelle: eigene Berechnungen

In Tabelle 12 sind die altersspezifischen Häufigkeiten nach den beiden Pensionsarten dargestellt: Frauen, die eine IP antraten, waren am häufigsten in der Altersgruppe zwischen 50 und unter 55 Jahren vorzufinden (25,8%). Rund die Hälfte der Frauen waren in der Altersgruppe zwischen 45 und 50 Jahren mit einem Anteil von 11,4%. Ähnlich viele Frauen beendeten ihre Versicherungskarriere vor Antritt der IP in den Altersgruppen zwischen 57 und 58 Jahren mit einem Anteil von 11,5% und zwischen 58 und 59 Jahren mit einem Anteil von 12,3%.

Anders als bei den Männern traten 96% der Frauen die AP zum Regelpensionsalter von 60 Jahren oder älter an. Nur mehr rund 1,2% der Frauen des Neuzugangs in eine AP waren älter oder genau 65 Jahre alt.

Tabelle 12: altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart

	Pensionsart				Summe	
	Invaliditätspension		Alterspension			
Altersstufen	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
30 < Alter	68	2,3%	-	0,0%	68	0,1%
30 >= Alter < 40	251	8%	-	0,0%	251	0,5%
40 >= Alter < 45	228	7,6%	-	0,0%	228	0,5%
45 >= Alter < 50	344	11,4%	-	0,0%	344	0,7%
50 >= Alter < 55	776	25,8%	-	0,0%	776	1,6%
55 >= Alter < 56	246	8,2%	-	0,0%	246	0,5%
56 >= Alter < 57	263	8,7%	-	0,0%	263	0,6%
57 >= Alter < 58	348	11,5%	1	0,0%	349	0,7%
58 >= Alter < 59	372	12,3%	240	0,5%	612	1,3%
59 >= Alter < 60	117	3,9%	997	2,2%	1.114	2,4%
60 >= Alter < 65	-	0,0%	42.586	96,0%	42.586	89,9%
65 >= Alter	-	0,0%	551	1,2%	551	1,2%
Gesamt	3.013	100%	44.375	100%	47.388	100%

Quelle: eigene Berechnungen

5 Dauer der Versicherungskarriere

Abgeleitet aus dem durchschnittlichen Alter zu den bereits definierten Zeitabschnitten der Versicherungskarriere werden nun in diesem Kapitel die Dauer der gesamten Versicherungskarriere als auch die Dauer der beiden Teilabschnitte, der Erwerbsphase und der Übergangsphase analysiert. Die Gesamtdauer als auch die beiden Teilabschnitte werden getrennt für Männer und Frauen und nach den beiden Pensionsarten der IP und AP in Jahren ausgedrückt und tabellarisch und grafisch dargestellt.

5.1 Erwerbsdauer und Übergangsdauer

Wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, werden in diesem Bericht der Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit bis zum Ende der Erwerbstätigkeit als die **Erwerbsphase** bezeichnet, der Zeitraum nach dem Ende der Erwerbsphase bis zum Pensionsantritt als die **Übergangsphase** in die Pension. In die Erwerbsphase fallen alle Zeiten einer Beschäftigung, aber auch andere Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase setzt sich zusammen aus allen Versicherungsmonaten nach der letzten Beschäftigung und dauert bis einen Monat vor Pensionsbeginn. Die Übergangsphase besteht aus allen Teilversicherungszeiten und nach dem allerletzten Versicherungsmonat aus den darauffolgenden versicherungsfreien Monaten, falls diese überhaupt vorhanden sind. Die Übergangsphase kann auch Null sein, wenn direkt nach der letzten Beschäftigung die Pension angetreten wird.

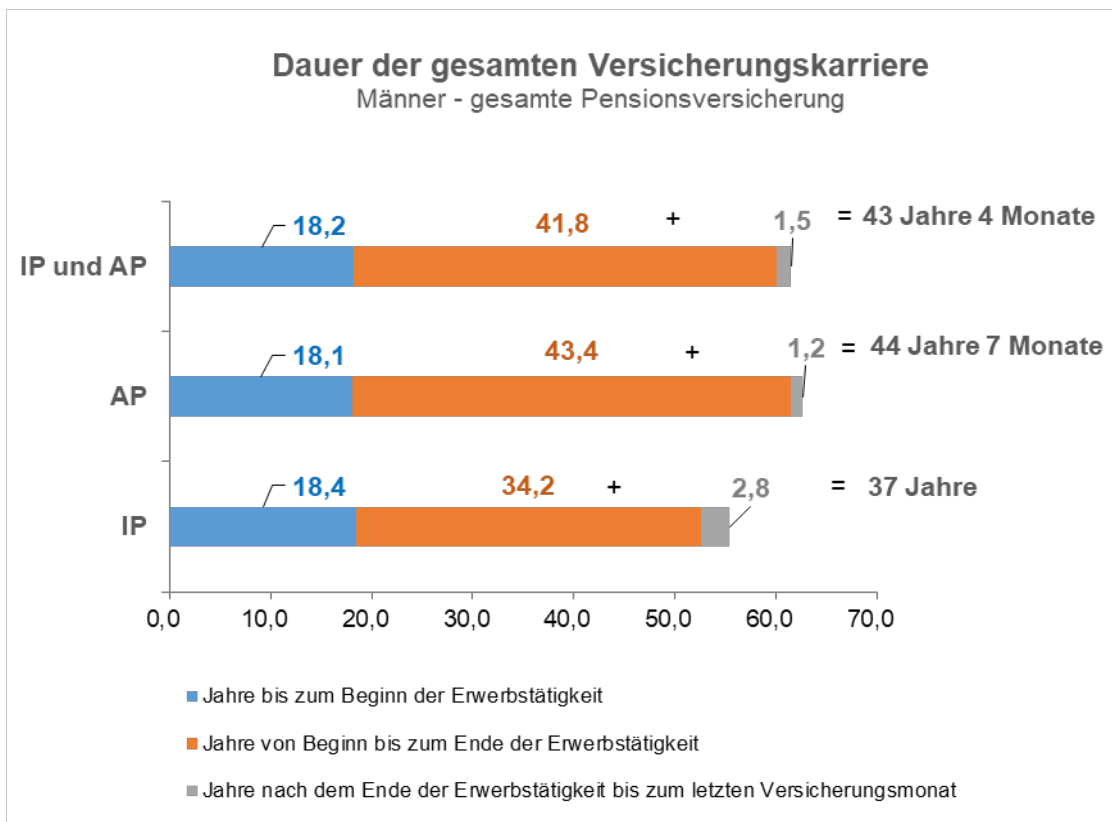
5.2 Dauer der Versicherungskarriere der Männer

In Abbildung 1 ist die gesamte Versicherungsdauer, bestehend aus der Dauer der Erwerbsphase und der Dauer der Übergangsphase der Männer, die eine AP oder eine IP antreten, anschaulich dargestellt: für beide Pensionsarten dauerte die gesamte Versicherungskarriere der Männer 43 Jahre und 4 Monate lang. Dabei war die Erwerbskarriere der Männer vom Beginn bis zum Ende des Berufslebens 41,8 Jahre lang und die Übergangsphase 1,5 Jahre lang, bis Männer die Versicherungskarriere beendeten, und einen Monat später die Pension antraten. Die Übergangsphase dauerte rund 16

Monate nach der letzten Beschäftigung bis zum letzten Versicherungsmonat und danach noch rund 2 Monate (versicherungsfreie Zeiten) bis zum Pensionsantritt. Normalerweise treten Männer direkt nach dem letzten Versicherungsmonat die Pension an. Da aber rund 5% der Männer vor Pensionsbeginn Versicherungslücken aufwiesen, war der Gesamtdurchschnitt der versicherungsfreien Monate höher.

Haben Männer eine AP angetreten, dann dauerte ihre gesamte Versicherungskarriere 44 Jahre und rund 7 Monate lang. Dabei waren Männer fast 43,4 Jahre lang in Beschäftigung und rund 1,2 Jahre lang dauerte es, bis sie die Pension tatsächlich begonnen haben. Wenn Männer eine IP antraten, dann war ihre Erwerbskarriere um mehr als 9 Jahre kürzer und auch der Übergangszeitraum bis zum Antritt der Pension dauerte mit 2,8 Jahren um 1,6 Jahre länger als bei Antritt einer AP. Die gesamte Versicherungsdauer der Männer bei Antritt einer IP umfasste einen Zeitraum von rund 37 Jahren.

Abbildung 1: Dauer der Erwerbsphase und Übergangsphase der Männer nach der Pensionsart in der gesamten Pensionsversicherung im Jahr 2022



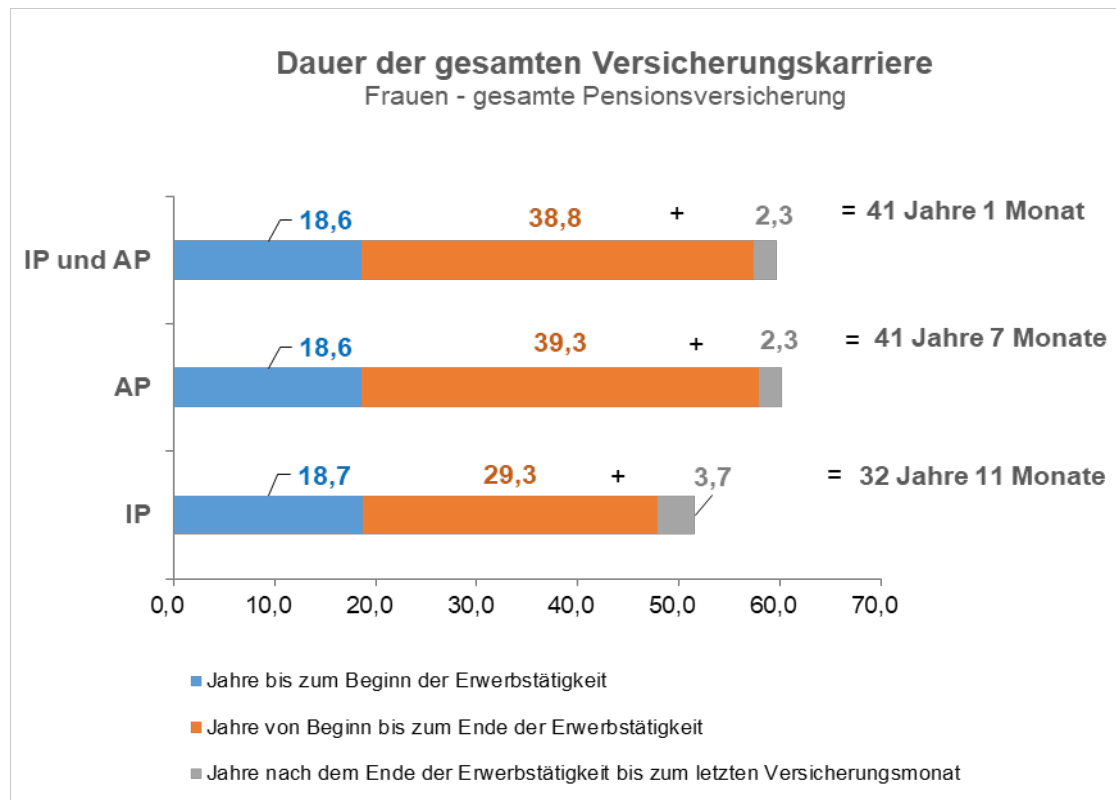
Quelle: eigene Berechnungen

5.3 Dauer der Versicherungskarriere der Frauen

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, dauerte im Jahr 2022 die gesamte Versicherungskarriere der Frauen für beide Pensionsarten, IP und AP rund 41 Jahre und 1 Monat lang. Dabei umfasste die Erwerbsphase der Frauen rund 38,8 Jahre und die Übergangsphase in die Pension rund 2,3 Jahre.

Getrennt nach den beiden Pensionsarten ergeben sich folgende Zeiträume: Frauen, die eine AP zuerkannt bekommen haben, verweilten rund 39,3 Jahre lang in der Erwerbskarriere und rund 2,3 Jahre in der Übergangsphase zur Pension. Frauen, die eine IP antraten, hatten auf Grund von Krankheit eine um rund 10 Jahre kürzere Erwerbskarriere und auch die Zeit bis zum Antritt der Pension dauerte mit 3,7 Jahren rund 1,4 Jahre länger als bei Antritt einer AP. Die gesamte Versicherungskarriere betrug bei Antritt einer AP rund 41 Jahre und 7 Monate und bei Antritt einer IP nur rund 33 Jahre.

Abbildung 2: Dauer der Erwerbsphase und Übergangsphase bei den Frauen nach der Pensionsart und in der gesamten Pensionsversicherung im Jahr 2022



Quelle: eigene Berechnungen

6 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten

In diesem Kapitel wird die gesamte Dauer der Versicherungskarriere als die potentielle Versicherungsdauer definiert, die aus den erworbenen Versicherungsmonaten und den Versicherungslücken besteht. Die tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate werden dabei nach den wichtigsten Beitragsmonaten und den unwirksamen Versicherungsmonaten gruppiert. Alle Versicherungsmonate werden sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an der potentiellen Versicherungszeit ausgedrückt und tabellarisch dargestellt. Die Ergebnisse werden nach dem Geschlecht, dem Pensionsversicherungsgesetz und den beiden Pensionsarten analysiert.

6.1 Potentielle Versicherungsdauer der Männer

In der gesamten Pensionsversicherung haben Männer, die im Jahr 2022 erstmals eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben, während der gesamten Versicherungskarriere von 43,3 Jahren (Abbildung 1) 520 Versicherungsmonate erworben, bestehend aus den tatsächlichen Versicherungsmonaten und den Versicherungslücken. Der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate beträgt dabei 96,5% (502 Monate), der restliche Anteil von 3,5% entspricht den versicherungsfreien Zeiten (18 Monate). Der Anteil der Erwerbstätigkeit beträgt bei Männern in der gesamten Pensionsversicherung 87,1% bzw. 453 Beitragsmonate. Der Anteil der Teilversicherungszeiten an der potentiellen Versicherungsdauer beträgt 8,5% bzw. 44 Beitragsmonate.

Die Zahl der unterschiedlich erworbenen Beitragsmonate, der neutralen Versicherungsmonate und der Versicherungslücken variiert stark nach den Pensionsversicherungsträgern und nach der Pensionsart. Im folgenden Abschnitt werden für die männlichen Erstpensionsbezieher im Jahr 2022 die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken und deren Anteil an der potentiellen Versicherungszeit analysiert.

Tatsächlich erworbene Beitragszeiten, unwirksame Versicherungszeiten und Versicherungslücken

Wie auch in der gesamten Pensionsversicherung haben Männer im **ASVG** während ihrer gesamten Versicherungskarriere rund 520 Versicherungsmonate erworben, davon 503 Beitragsmonate inklusive der unwirksamen Monate und 17 Monate an Versicherungslücken. Von allen Beitragsmonaten fielen 448 Monate bzw. 86,2% auf eine Erwerbstätigkeit und 50 Monate bzw. 9,6% auf Zeiten einer Teilversicherung. Die längste potentielle Versicherungsdauer verzeichneten die selbständigen Männer in der Landwirtschaft mit 525 Versicherungsmonaten, davon haben sie 514 Monate (97,9%) tatsächlich erworben und 11 Monate lang (2,1%) hatten sie gar keine Versicherungszeit. Etwas weniger als im ASVG haben selbständige Männer im Gewerbe 518 Versicherungsmonate erworben, davon 492 (95%) tatsächliche Beitragsmonate und 26 Monate (5%) an Versicherungslücken. Pensionsbezieher im **GSVG** wie auch im **BSVG** hatten einen hohen Anteil an Monaten einer Erwerbstätigkeit (BSVG: 501 Monate bzw. 95,4%, GSVG: 471 Monate bzw. 90,9%) und einen im Vergleich zum ASVG niedrigen Anteil an Teilversicherungszeiten (BSVG: 10 Monate bzw. 1,9%, GSVG: 18 Monate bzw. 3,5%).

Tabelle 13: potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Männer)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken								
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	tats. VM	VL
ASVG	520	448	2	0	50	3	503	17
GSVG	518	471	1	0	18	2	492	26
BSVG	525	501	1	0	10	2	514	11
Gesamte PV	520	453	2	0	44	3	502	18
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit								
ASVG	100 %	86,2%	0,4%	0,0%	9,6%	0,6%	96,7%	3,3%
GSVG	100 %	90,9%	0,2%	0,0%	3,5%	0,4%	95,0%	5,0%
BSVG	100 %	95,4%	0,2%	0,0%	1,9%	0,4%	97,9%	2,1%
Gesamte PV	100 %	87,1%	0,4%	0,0%	8,5%	0,6%	96,5%	3,5%

Quelle: eigene Berechnungen

Die Auswertungen zu den erworbenen Versicherungszeiten der Männer gemessen an der potentiellen Versicherungsdauer getrennt nach den Pensionsarten sind in Tabelle 14 zusammengefasst und zeigen folgendes Bild: Die potentielle Versicherungsdauer der Männer, die im Jahr 2022 eine IP angetreten haben, beträgt 444 Monate, davon haben sie 423 Monate tatsächlich erworben, 21 Monate lang wiesen Männer keine Versicherungszeit auf. Das entspricht einem Anteil von 95,3% bzw. 4,7%. Haben Männer eine AP angetreten, dann haben sie in ihrer gesamten Versicherungszeit 536 Versicherungsmonate erworben, davon 519 tatsächliche Monate und 17 versicherungsfreie Monate. Das entspricht einem Anteil von 96,8% bzw. 3,2%.

Tabelle 14: potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart (Männer)

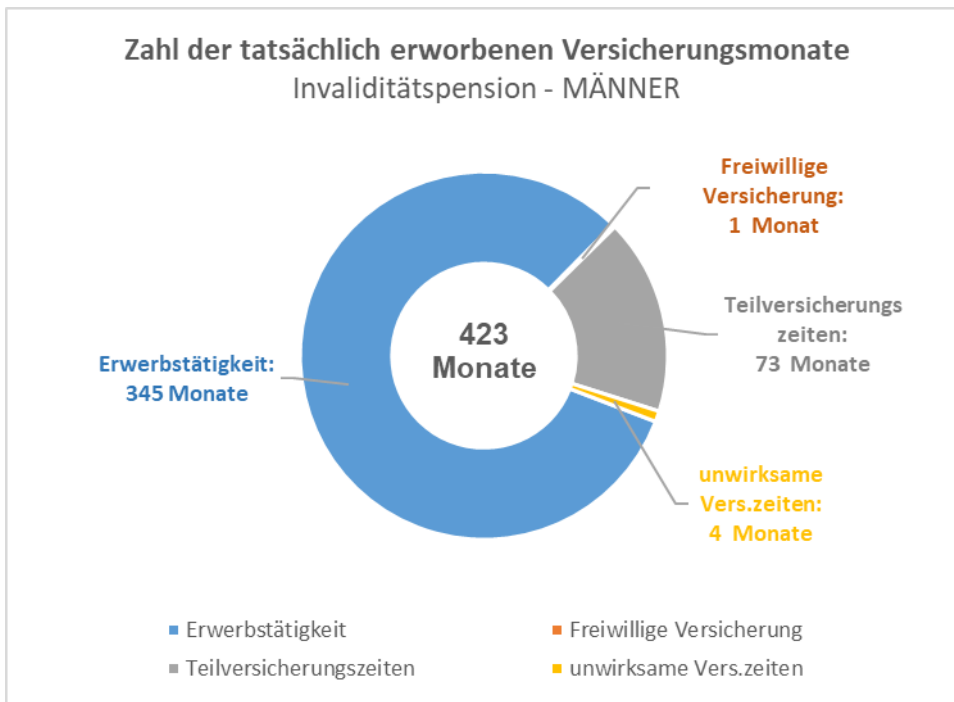
Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	TVZ	UWZ	VM	VL
Invaliditätspension	444	345	1	73	4	423	21
Alterspension	536	476	2	38	3	519	17
Alle Pensionsarten	520	453	2	44	3	502	18
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit							
Invaliditätspension	100%	77,9%	0,2%	16,5%	0,9%	95,3%	4,7%
Alterspension	100%	89,0%	0,4%	7,1%	0,6%	96,8%	3,2%
Alle Pensionsarten	100%	87,1%	0,4%	8,5%	0,6%	96,5%	3,5%

Quelle: eigene Berechnungen

In den beiden nachfolgenden Ringdiagrammen in Abbildung 3 und Abbildung 4 sind die tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate der Männer bei Antritt einer IP und bei Antritt einer AP grafisch dargestellt, aufgegliedert nach der Art und der Zahl der unterschiedlich erworbenen Monate.

Sind Männer im Jahr 2022 krankheitsbedingt in Pension gegangen, dann erwarben sie insgesamt im Durchschnitt 423 tatsächliche Versicherungsmonate, davon 345 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit und 73 Versicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherungszeit. Letztere haben einen Anteil von mehr als 15%, wohingegen die Erwerbstätigkeit nur rund 78% an der gesamten tatsächlichen Versicherungsdauer ausmachte.

Abbildung 3: tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine IP, gesamte Pensionsversicherung

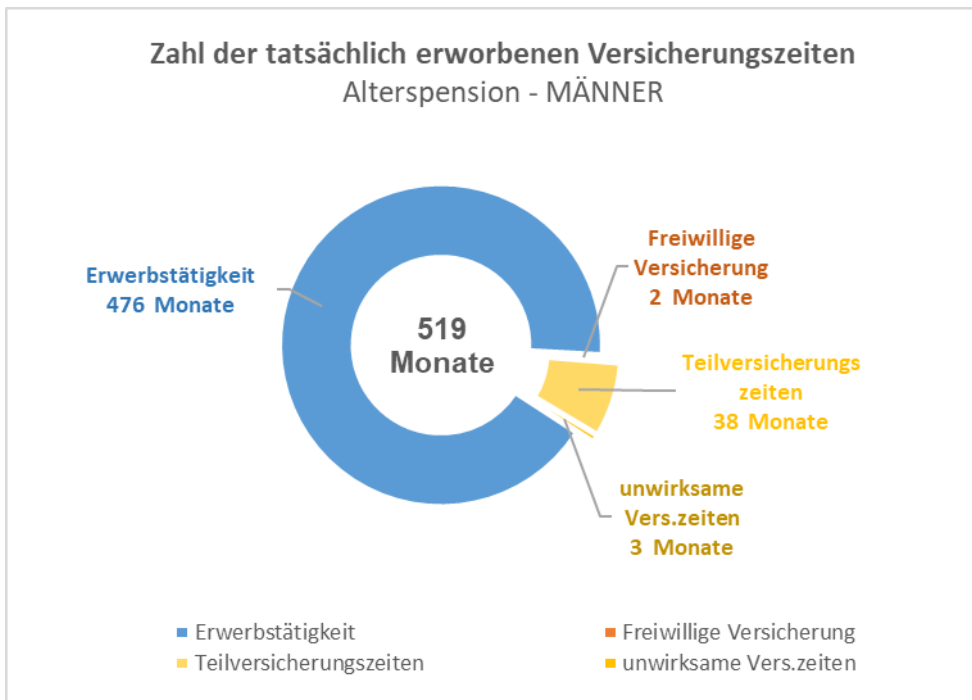


Quelle: eigene Berechnungen

Haben Männer im Jahr 2022 eine AP angetreten, dann haben sie insgesamt 519 Versicherungsmonate erworben, davon waren sie 476 Monate aktiv beschäftigt und für 38 Monate haben sie Teilversicherungszeiten erworben. Das entspricht einem Anteil von 89% bzw. 7,1% an der gesamten tatsächlichen Versicherungsdauer.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Pensionsarten in Bezug auf die erworbenen Versicherungszeiten besteht darin, dass der Anteil der Monate der Erwerbstätigkeit bei den Neuzugängen in eine AP um mehr als 10 Prozentpunkte höher ist als beim Neuzugang in eine IP (AP: 89%, IP: 77,9%) und der Anteil der Teilversicherungszeiten bei den IP um mehr als 9 Prozentpunkte höher ist als bei den AP (AP: 7,1% IP: 16,5%).

Abbildung 4: tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine AP, gesamte Pensionsversicherung



Quelle: eigene Berechnungen

6.2 Potentielle Versicherungsdauer der Frauen

Frauen des Pensionsneuzugangs 2022 haben in der gesamten Pensionsversicherung insgesamt 492 Versicherungsmonate erworben, dabei beträgt der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate an der gesamten Versicherungszeit 91,3% (449 Versicherungsmonate) und der Anteil der Versicherungslücken 8,7% (43 Monate). Auf Grund der vielen Erwerbsunterbrechungen waren Frauen insgesamt nur 359 Monate lang in Beschäftigung, das entspricht einem Anteil von 73% an der gesamten potentiellen Versicherungszeit. Kindererziehungszeiten und alle anderen Teilversicherungszeiten nehmen jeweils einen Anteil von 7,7% bzw. 38 Beitragsmonaten ein (Tabelle 15).

Tatsächlich erworbene Beitragszeiten, unwirksame Versicherungszeiten und Versicherungslücken

Differenziert nach dem PV Gesetz zeigt sich bei den Frauen folgendes Bild: Ähnlich wie in der gesamten Pensionsversicherung haben Frauen im **ASVG** während ihrer gesamten potentiellen Versicherungsdauer 494 Versicherungsmonate erworben, davon 451 tatsächliche Monate und 43 Monate an Versicherungslücken. Das entspricht einem Anteil von 91,3% bzw. 8,7%. Frauen in der **Landwirtschaft** wiesen mit 512 Versicherungsmonaten die längste potentielle Versicherungszeit auf, jedoch haben sie mit 451 Versicherungsmonaten bzw. 88,1% den kürzesten Anteil an tatsächlich erworbenen Monaten in der gesamten Pensionsversicherung. Für 61 Monate bzw. 11,9% Anteil an der potentiellen Versicherungszeit befanden sich Frauen in der versicherungsfreien Zeit. Die kürzeste potentielle Versicherungsdauer haben selbständige Frauen im **GSVG**. Insgesamt haben sie 482 Monate an Versicherungszeiten erworben, davon 438 tatsächliche Versicherungsmonate und 44 Monate an Versicherungslücken. Das entspricht einem Anteil von 90,9% bzw. 9,1% an der gesamten Versicherungszeit.

Tabelle 15: potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Frauen)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken								
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	VM	VL
ASVG	494	357	8	38	40	8	451	43
GSVG	482	380	3	29	23	3	438	44
BSVG	512	373	3	57	15	3	451	61
Gesamte PV	492	359	7	38	38	7	449	43
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit								
ASVG	100%	72,3%	1,6%	7,7%	8,1%	1,6%	91,3%	8,7%
GSVG	100%	78,8%	0,6%	6,0%	4,8%	0,6%	90,9%	9,1%
BSVG	100%	72,9%	0,6%	11,1%	2,9%	0,6%	88,1%	11,9%
Gesamte PV	100%	73,0%	1,4%	7,7%	7,7%	1,4%	91,3%	8,7%

Quelle: eigene Berechnungen

Die im Vergleich zu Männern kürzere Erwerbsdauer der Frauen zeigt sich noch ausgeprägter, wenn zwischen einer altersbedingten und einer krankheitsbedingten Pension differenziert wird. Frauen, die im Jahr 2022 eine AP angetreten sind, erwarben im Lauf ihrer Versicherungskarriere rund 501 Versicherungsmonate, davon 366 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Das entspricht einem Anteil von rund 73,1% an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer. Frauen, die eine IP antraten, waren nur rund 254 Monate lang in Beschäftigung, anteilmäßig bedeutet dies rund 64,5% an der potentiellen Versicherungsdauer. Sehr deutlich sind die Unterschiede auch bei den Zeiten einer Teilpflichtversicherung. Frauen, die krank waren, erwarben während ihrer Versicherungskarriere mehr als doppelt so viele Beitragsmonate einer Teilversicherung (IP: 82 Monate ohne Kindererziehungszeiten bzw. 20,8%) wie Frauen, die auf Grund ihres Anfallsalters in Pension gingen (AP: 35 Monate bzw. 7%). Deutlich wird dies auch beim Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer, da der hohe Anteil an Teilversicherungszeiten die Versicherungslücken in den Versicherungskarrieren der gesundheitlich beeinträchtigten Pensionsversicherten minimiert: Frauen, die in eine IP übergetreten sind, erwarben insgesamt 372 (94,4%) tatsächliche Versicherungsmonate und sie wiesen rund 22 Monate (5,6%) an versicherungsfreien Zeiten auf. Frauen, die eine AP angetreten sind, erwarben 456 (91 %) tatsächliche Versicherungsmonate, 45 Monate (9%) sind Lücken.

Tabelle 16: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart, Frauen

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken								
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	VM	VL
Invaliditätspension	394	254	3	28	82	5	372	22
Alterspension	501	366	8	39	35	8	456	45
Gesamte PV	492	359	7	38	38	7	449	43
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit								
Invaliditätspension	100%	64,5%	0,8%	7,1%	20,8%	1,3%	94,4%	5,6%
Alterspension	100%	73,1%	1,6%	7,8%	7,0%	1,6%	91,0%	9,0%
Gesamte PV	100%	73,0%	1,4%	7,7%	7,7%	1,4%	91,3%	8,7%

Quelle: eigene Berechnungen

Die beiden folgenden Ringdiagramme veranschaulichen die Größenordnung der tatsächlich erworbenen Beitragsmonate von Erstpensionsbezieherinnen im Jahr 2022, die entweder in eine IP oder in eine AP übergetreten sind. In Abbildung 5 entfällt der Großteil der 372 Beitragsmonate auf eine Erwerbstätigkeit, aber rund ein Drittel der potentiellen Versicherungsdauer verteilt sich in absteigender Reihenfolge auf Teilversicherungszeiten (82 Monate), führende Kindererziehungszeiten (28 Monate), unwirksame Zeiten (7 Monate) und Zeiten einer freiwilligen- oder Selbstversicherung (3 Monate).

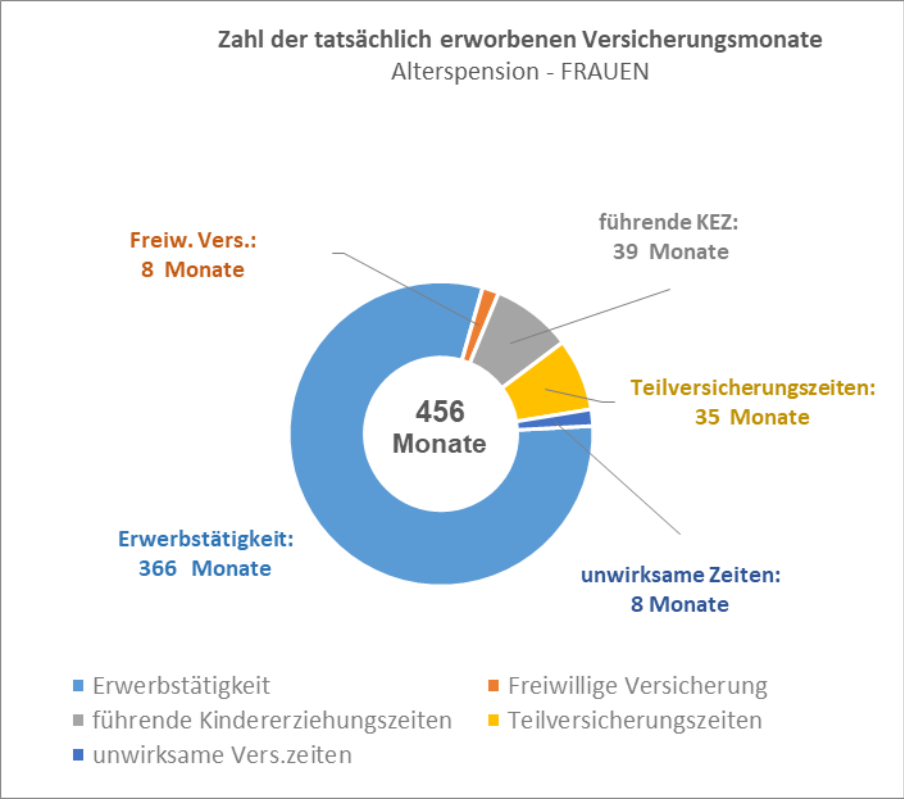
Abbildung 5: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine IP, gesamte Pensionsversicherung



Quelle: eigene Berechnungen

In Abbildung 6 ist das Verhältnis jener Beitragszeiten veranschaulicht, welche Frauen vor Antritt einer AP erworben haben. Frauen waren von den insgesamt 456 tatsächlich erlangten Versicherungsmonaten rund 80% bzw. 366 Monate lang in einer aktiven Beschäftigung. Nur rund 16% der Zeiten entfielen auf Kindererziehungszeiten und andere Teilversicherungszeiten. Die restlichen 4% der tatsächlichen Versicherungszeiten sind freiwillige Versicherungszeiten und unwirksame Versicherungszeiten.

Abbildung 6: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine AP, gesamte Pensionsversicherung



Quelle: eigene Berechnungen

7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2021

Im Jahr 2022 haben sich im Gegensatz zum Jahr 2021 folgende Durchschnitte verändert:

7.1 Durchschnittliches Alter

- Männer
 - Alter bei Beginn der Versicherungskarriere
 - IP: von 18,3 im Jahr 2021 auf 18,4
 - AP: von 18,0 im Jahr 2021 auf 18,1
 - Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit
 - IP: von 52,2 im Jahr 2021 auf 52,5
 - AP: 61,5 im Jahr 2021 und 2022
 - Alter bei Beginn der Pension
 - IP: von 55,1 im Jahr 2021 auf 55,4
 - AP: 62,8 im Jahr 2021 und 2022
- Frauen
 - Alter bei Beginn der Versicherungskarriere
 - IP: von 18,6 im Jahr 2021 auf 18,7
 - AP: 18,6 im Jahr 2021 und 2022
 - Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit
 - IP: von 47,3 im Jahr 2021 auf 47,8
 - AP: von 57,6 im Jahr 2021 auf 57,9
 - Alter bei Beginn der Pension
 - IP: von 51,2 im Jahr 2021 auf 51,5

- AP: 60,3 im Jahr 2021 und 2022

7.2 Dauer der Versicherungskarriere – Erwerbsphase und Übergangsphase

- Männer
 - Dauer der gesamten Versicherungskarriere
 - IP: von 36,8 Jahren im Jahr 2021 auf 37 Jahre
 - AP: von 44,8 Jahren im Jahr 2021 auf 44,6 Jahre
 - Dauer der Erwerbsphase und der Übergangsphase
 - IP: von 34 Jahren und 2,8 Jahren im Jahr 2021 auf 34,2 und 2,8 Jahren
 - AP: von 43,6 Jahren und 1,2 Jahren im Jahr 2021 auf 43,4 und 1,2 Jahren
- Frauen
 - Dauer der gesamten Versicherungskarriere
 - IP: von 32,6 Jahre auf 32,9 Jahre
 - AP: von 41,7 Jahre auf 41,6 Jahre
 - Dauer der Erwerbsphase und Dauer der Übergangsphase
 - IP: von 28,9 und 3,8 Jahren im Jahr 2021 auf 29,2 und 3,6 Jahre
 - AP: von 39,2 und 2,5 Jahren im Jahr 2021 auf 39,4 und 2,3 Jahre

7.3 Potentielle Versicherungszeit und Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken

- Männer
 - Potentielle Versicherungszeit
 - IP
 - im Jahr 2021: 441 Versicherungsmonate davon 95,5% tats. VM, 4,5% Lücken, 78,2% EWT, 15,9% TVZ

- im Jahr 2022: 444 Versicherungsmonate davon 95,3% tats. VM, 4,7% Lücken, 77,9% EWT, 16,5% TVZ
- AP:
 - im Jahr 2021: 537 Versicherungsmonate davon 97% tats. VM, 3% Lücken, 89,6% EWT, 6,5% TVZ
 - im Jahr 2022: 536 Versicherungsmonate davon 96,8% tats. VM, 3,2% Lücken, 89% EWT, 7,1% TVZ
- Frauen
 - Potentielle Versicherungszeit
 - IP
 - im Jahr 2021: 390 Versicherungsmonate davon 94,1% tats. VM, 5,9% Lücken, 63,3% EWT, 21% TVZ ohne KEZ
 - im Jahr 2022: 394 Versicherungsmonate davon 94,4% tats. VM, 5,6% Lücken, 64,5% EWT, 20,8% TVZ ohne KEZ
 - AP:
 - im Jahr 2021: 501 Versicherungsmonate davon 90,4% tats. VM, 9,6% Lücken, 72,3% EWT, 7,0% TVZ ohne KEZ
 - im Jahr 2022: 501 Versicherungsmonate davon 91% tats. VM, 9% Lücken, 73,1% EWT, 7% TVZ ohne KEZ

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Antrittsalter und erworbene Beitragszeiten, gesamte Pensionsversicherung ...	16
Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP 2022 nach Geschlecht und Pensionsart, gesamte Pensionsversicherung.....	18
Tabelle 3: Durchschnittliches Alter der Männer nach der Pensionsart, gesamte Pensionsversicherung.....	19
Tabelle 4: altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG	20
Tabelle 5: altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach den Unterpensionsarten.....	21
Tabelle 6: altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG	22
Tabelle 7: altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart.....	23
Tabelle 8: durchschnittliches Alter der Frauen nach der Pensionsart, gesamte Pensionsversicherung.....	24
Tabelle 9: altersspezifische Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG	25
Tabelle 10: altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension.	26
Tabelle 11: altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG	27
Tabelle 12: altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart.....	28
Tabelle 13: potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Männer).....	34
Tabelle 14: potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart (Männer)	35
Tabelle 15: potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Frauen)	38
Tabelle 16: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart, Frauen	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dauer der Erwerbsphase und Übergangsphase der Männer nach der Pensionsart in der gesamten Pensionsversicherung im Jahr 2022	30
Abbildung 2: Dauer der Erwerbsphase und Übergangsphase bei den Frauen nach der Pensionsart und in der gesamten Pensionsversicherung im Jahr 2022.....	31
Abbildung 3: tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine IP, gesamte Pensionsversicherung	36
Abbildung 4: tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine AP, gesamte Pensionsversicherung.....	37
Abbildung 5: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine IP, gesamte Pensionsversicherung	41
Abbildung 6: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine AP, gesamte Pensionsversicherung.....	42

Abkürzungen

AMS	Arbeitsmarktservice
AP	Alterspension
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
DP	Direktpension
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EWT	Erwerbstätigkeit
FSVG	Freiberuflich Selbständiges Sozialversicherungsgesetz
FWV	Freiwillige Versicherung, Selbstversicherung oder Weiterversicherung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
IP	Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension
PJ	Pensionsversicherungsjahresstatistik
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
TVZ	Teilversicherungszeiten
UWZ	Unwirksame Zeiten
VL	Versicherungslücken
VVP	Verdichteter Versicherungsverlauf der Pensionen
VZ	Versicherungszeiten
ZVD	Zentrale Versicherungsdatei

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at